

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 28 (1914)

182 (7.8.1914)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-577750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-577750)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die sechs-spaltige Zeitspalte oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Kleinanzeigen 50 Pf.

28. Jahrgang.

Rüstingen, Freitag den 7. August 1914.

Nr. 182.

In ersten Stunden.

Jetzt kommen lange Tage des bangen Wartens auf Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Ungebuldig verfolgt jeder die Zeitungen und die Extrablätter; denn nachdem Deutschland seinen drei Gegnern gegenübersteht, wünscht jedermann ein rasches Handeln. Aber dazu bedarf es doch einer angemessenen Zeit. Dem Warten bis zu Hause mag es heute eine Erleichterung scheinen, wenn später die Leistungen unserer Truppen aber zur Kenntnis kommen werden, dann wird allgemein Stunden über die Schnelligkeit des ganzen Apparates herrschen. Daher heißt es jetzt, sich in Geduld fassen.

Die Situation ist heute geklärt, neben dem ränkevollen Jaren stellen sich in eine Kampflinie Frankreich und Großbritannien. Rußland und Frankreich haben uns ohne alle Kriegserklärung angegriffen. Der Engländer ist Gentleman geblieben. Gemessen und trocken hat Goshen in Berlin im Auswärtigen Amt die Kriegserklärung überreicht. Viel anders haben wir uns von vornherein das englische Verhalten nicht vorgestellt. Während Sir Grey im Unterhause in London und seine Handlanger in Wien und Berlin verbindliche Erklärungen abgaben, ipamen die Ententeblätter nach Petersburg und Paris sich feiter und feiter und heute binden sie den freien Engländer und den französischen Republikaner an den Moskowiter, dessen Kulturfeindschaft und Blutregiment in der Welt ohne Beispiel steht. Ein wunderbares Bild eines unmoralischen Bundes von Absolutismus, freiem Königtum und bürgerlicher Republik.

Deutschland steht vor einem schweren Kampfe. Vor einem schwereren dürfte kaum jemals ein Volk gestanden haben. Aber wir können feststellen mit gutem Gewissen, es hat diesen Kampf nicht gemollt, er ist ihm aufgedrängt worden. Der russische und der englische Imperialismus hat sich mit dem aufstrebenden deutschen Imperium bezogen und sucht es nun durch Waffengewalt niederknien. Der Schlag Japans gegen Rußland hat den russischen Ausbreitungsgelüsten in Asien einen breiten Damm aufgeworfen und nun laßt der russische Wä mit beneidlichen Blicken nach Westeuropa hinüber. Deutschland und Österreich-Ungarn sind seine ersten Einfallstore und gelangt ihm sein Angriff jetzt, in nicht ferner Zeit würde er nach Frankreich und England und den anderen westeuropäischen Staaten greifen. Frankreich und England helfen durch den Krieg gegen Deutschland mit ihr eigenes Grab schaufeln. In ihrer Verblendung durch den Bedankegedanken und des Reiches auf die deutsche wirtschaftliche Entwicklung begreifen beide das nicht.

Eine andere Frage ist, was tut Italien. Der Mittelmeerraum ist nicht selten als ein locherer Stein im Gefüge des Dreibundes charakterisiert worden. Es scheint heute, als ob ihm damit kein Unrecht geschehen sei; denn er hat sich für neutral erklärt. Wie sich das mit seinen Bündnisverpflichtungen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn vertragen soll, ist nicht recht zu begreifen, wenn man den Dreibund als ein Schutzbündnis und kein Schutzbündnis ansieht. Von deutscher amtlicher Seite zwar wird folgendes mitgeteilt:

Berlin, 5. August. An zuständiger Berliner Stelle wird berichtet, daß Deutschland und Österreich-Ungarn mit einer vorläufigen wohlwollenden Neutralität Italiens völlig einverstanden seien. Man muß einweisen den Gang der Ereignisse abwarten und darf nicht der Meinung Raum geben, als widerprüche die Politik Italiens unseren Erwartungen und Wünschen. An der Ehrlichkeit der italienischen Politik darf nicht gezweifelt werden.

Nun, wir wollen vorläufig nicht zweifeln an dem, was wir nicht sehen, so wenig das italienische Verhalten uns sonst befriedigt. Italien bringt seine Streitkraft in Kriegszustand, das mag zunächst genügen.

Die Operationen Österreich-Ungarns gegen Serbien scheinen zum Stoßen gekommen zu sein. Meldungen davon sind die letzten Tage jedenfalls nicht eingegangen. Unser Bundesgenosse scheint sich auf den russischen Stoß vorzubereiten und seine ganzen Kräfte zusammen zu nehmen. Die Gerüchte von einem japanischen Eingreifen oder amerikanischer Unterstützung entbehren jeder Grundlage. Japan hat im Gegenteil einen Vertrag mit England, und Amerika hat sich ausdrücklich neutral erklärt; es unterstützt nur durch den Krieg in Bedrängnis kommende Amerikaner. Neutral erklärten sich auch die Schweiz und die nordischen Länder. Deutschland steht mit der Donaumonarchie allein. Es wird alle Kraft anwenden müssen, um die Oberhand zu behalten.

Von der russischen Grenze.

Königsberg, 4. August. Bei Lengbethen (südöstlich von Tilsit) wurden acht Mann einer russischen Ulanenpatrouille

von unserem Landsturm gefangen genommen. Man brachte sie nach Königsberg. — Daraus geht hervor, daß sich die Russen bereits diesseits der Inster befinden!

Memel, 4. August. Teile der Besatzung von Memel wiesen gestern einen Vorstoß von feindlichen Grenztruppen aus der Richtung von Wertingen zurück.

Berlin, 4. August. Wie dem Deutschen Kurier von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, befinden sich die russischen Truppen an der Grenze im Zustande großer Nahrungssorgen. Der Nahrungsmittelnachschub verjagt fast vollständig. Deshalb überschreiten namentlich die Kosaken die Grenze, um der deutschen Bevölkerung ihre Pferde für 20 Mark zum Verkauf anzubieten, da sie und die Pferde Hunger leiden.

Königsberg, 4. August. Deutsche Truppen haben Ribarty gestürmt. Die Russen gingen unter Zurücklassung von Gefangenen nach Osten zurück. Die eigenen Verluste sind gering. (Ribarty ist ein kleiner Ort im Gouvernement Smolny.)

Verhafteter russischer Großfürst.

Das Berliner Tageblatt meldet: Königsberg i. P., 4. August. In Gumbinnen wurde, wie das hiesige Gouvernament mitteilt, gestern ein russischer Großfürst verhaftet.

Die Tätigkeit der deutschen Mittelmeerflotte.

Berlin, 5. August. Die im Mittelmeere befindlichen deutschen Kriegsschiffe sind gestern an der Küste von Algier erschienen und zerstörten einzelne besetzte Plätze und Einschiffungsorte für die französischen Truppentransporte. Das Feuer wurde erwidert.

Französische Flieger über Deutschland.

Chemnitz, 4. August. In der vergangenen Nacht zwischen 3 und 4 Uhr war hier ein französischer Flieger Bomben über Chemnitz, die in den Straßen der Stadt explodierten, ohne Schaden anzurichten. Schiffe, die auf den Flieger abgefeuert wurden, blieben anscheinend erfolglos. Die Meldung ist bestätigt.

Frankfurt a. M., 4. August. In der vergangenen Nacht zwischen 1 und 4 Uhr erschienen über Frankfurt a. M. drei französische Flieger. Sie wurden augenblicklich beschossen, doch gelang es leider nicht, sie herunterzuholen. In westlicher Richtung flogen sie gegen 4 Uhr davon. Auf der Landstraße von Bad Nauheim wurden heute früh 20 französische Automobile angehalten und die Insassen, Reisende, verhaftet.

Aus Paris.

Das Hamburger Fremdenblatt schreibt: Die Meldung unseres Kölner Mitarbeiters, wonach in Paris alles entgeizert ist und Deutsche bei ihrer Rückbeförderung bei der Grenze auf französische Boden schändlich behandelt wurden, wird durch zahlreiche an uns gelangte private Mitteilungen von Deutschen, die gerade aus Paris zurückgekehrt sind, bestätigt. Es unterliegt nach den mannigfachen Schilderungen keinem Zweifel, daß in der französischen Hauptstadt alles drunter und drüber geht, daß jegliche Ordnung aufgehört zu haben scheint. Bezüglich der Drangsalierungen wird uns weiter berichtet, daß die Deutschen auf der Strecke, die sie zu Fuß zurücklegten, zwischen französischen Soldaten und der ausgeheherten Bevölkerung förmlich Spießruten laufen mußten.

Italienische Vorkehrungen.

Rom, 4. August. Mit den Jahrgängen 1889 und 1890 wurden jetzt auch die Kavallerie- und Marine-Reservisten des Jahrganges 1900 zu den Waffen gerufen. Der Bestand des Heeres beläuft sich nunmehr auf 500 000 Mann. Der König ist nach Rom zurückgekehrt. Er hatte mit dem Ministerpräsidenten Salandra eine Besprechung.

Spione.

Breslau, 5. August. Der Polizeipräsident von Dyppe verkündet an den Anschlagssäulen: Ich bringe hiermit zur Kenntnis, daß heute morgen zwei Spione kriegsgerichtlich erschossen worden sind.

Zerschnittene Telegraphenleitungen.

Das Stuttgarter Generalkommando erläßt eine Bekanntgabe, die besagt, daß an mehreren Stellen des Königreichs Württemberg die Telegraphendrähte durchgeschnitten worden seien. Die Truppen hätten Anweisung, die Verbrenner sofort zu erschießen. Die gesamte Bevölkerung wird aufgefordert, an der Verhaftung der Verbrechensträtkungen mitzuwirken.

Zur Lebensmittelversorgung.

Berlin, 4. August. Stadtverordnetenvorsteher Mischeles hat zu Donnerstag abend eine außerordentliche Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung einberufen, um zu der Vorlage des Magistrats über die Bewilligung von 6 Millionen Mark zur Beschaffung von Mehl, Brot usw. Stellung zu nehmen. In Berlin lagern zurzeit etwa 12 000 Tonnen Mehl. Der Magistrat hat außerdem 10 000 Tonnen Mehl beschafft, die im Osthafen gelagert sind. Außerdem hat der Magistrat noch Konserven und andere Nahrungsmittel sich gesichert. Es unterliegt nun heute nicht dem geringsten Zweifel, daß die Vorlage des Magistrats einstimmig angenommen wird.

Werden die Polen unruhig?

Wien, 5. August. Die Reichspost meldet aus Krakau vom 3. August: In Rußisch-Polen wurde erneut ein aus Warschau datierter Aufruf zu einem polnischen Aufstande verbreitet. Der Aufruf erklärt die zukünftige Aktion der Aufständischen, auch der Frauen, und forderte dazu auf, den russischen Behörden und dem Militär alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Die politischen Organisationen sollen genau über die Bewegungen der Russen informiert werden. Jede Gemeinde wird aufgefordert, Behörden einzusetzen und die Unabhängigkeit von Rußland zu proklamieren.

Die Meldung muß mit großer Reserve aufgenommen werden.

Die Vorlagen für die außerordentliche Session des Reichstags.

Dem deutschen Reichstag, der am Dienstag zu einer außerordentlichen Session zusammentrat, lagen eine Reihe Gesetzesvorlagen zur Beratung vor. Sie sind alle durch den Ausbruch des Krieges veranlaßt worden und dazu bestimmt, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Einige der Vorlagen haben wir bereits im Auszug mitgeteilt. An erster Linie steht:

Bewilligung der Kriegskredite.

Ein Nachtrag zum Reichshaushaltet ermächtigt den Reichskanzler, zur Vertretung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 5 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen, außerdem stehen der Reichsregierung noch aus den Gold- und Silberbeständen des Reiches 300 Millionen Mark zur Verfügung. Von diesen 300 Millionen Mark sind bereits Beträge der Reichsbank in Hinblick auf die große Dringlichkeit der Mobilisierungsausgaben unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages überwiesen worden. Der Reichskanzler erucht in einer besonderen Vorlage den Reichstag um diese Zustimmung.

Die Bereitstellung der zur Beschaffung des Geldmittels erforderlichen Ausgaben zu beschaffenden Geldmittel soll, wie eine weitere Vorlage bestimmt, auch durch Ausgabe von Wechseln erfolgen. Die Wechsel werden auf Anordnung des Reichsschatzmeisters von der Reichsschatzverwaltung mittels Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt. Diese vom Reich ausgestellten Wechsel sind von der Wechselsteuer befreit.

Von der allergrößten Wichtigkeit ist während des Krieges neben der Ernährung der Armee selbstverständlich auch die

Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Nach dieser Richtung hin soll ein Gesetz wirksam sein, das eine vorübergehende Erleichterung der Einfuhr vorsieht. Danach wird der Bundesrat ermächtigt:

während der Dauer des Krieges Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Nüssen, Grün- und Rohfutter, Stücker, gemähte Vieh, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Fette zum Genuß, Käse, Eier, Mäliereierzeugnisse, gewöhnliches Badewerk, eingedickte Milch, Nahrungsmittel und Genussmittel anderweit nicht genannt (auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen) und Mineralwässer zollfrei zu lassen.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Waren, die sich zurzeit des Zutritts dieses Gesetzes in deutschen Zollanschlussgebieten, Freizebezirken oder Zolllagern befinden.

Der Bundesrat wird ferner ermächtigt, während der Dauer des Krieges gesetzliche Verbote und Beschränkungen der Einfuhr der in Artikel 1 genannten Waren ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Im Zusammenhange mit dem Obigen steht ein anderes Gesetz über die

zulässigen Höchstpreise,

durch das den übertriebenen hohen Preissteigerungen von Lebensmitteln entgegengetreten werden soll. Dieser Entwurf bestimmt:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Getreide und Bauhilfsstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Verkäufer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie in die Höhe nehmen und auf Rechnung und Kosten des Verkäufers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eignen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet, oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht, oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Nach der Begründung soll dem Verkäufer ein den Verhältnissen angemessener Nutzen verbleiben, sonst würde man den Verkauf lässigen und damit unter Umständen schlimmeres herbeiführen, als man durch die Festsetzung von Höchstpreisen verhindern will. Ferner heißt es in der Begründung des Gesetzesentwurfs: „Es kann vorkommen, daß ein Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, der durch die Festsetzung von Höchstpreisen in seinen spekulativen Absichten gehindert ist, auf deren Verkauf jetzt überhaupt verzichtet, in der Hoffnung, sie später, wenn die Bedürfnisse noch dringlicher geworden sind, unter der Hand oder sonstige zu Wucherpreisen abzusetzen. Es muß daher ein Mittel an die Hand gegeben werden, derartige Absichten zu durchkreuzen und alle zum Schaden der Allgemeinheit zurückgehaltenen Gegenstände des täglichen Bedarfs der Mobilisierung zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.“ Sieht sich die Behörde veranlaßt, den Verkauf zu übernehmen, dann erhält der Warenbesitzer nicht die festgesetzten und beim Verkauf erzielten Höchstpreise für die ihm abgenommenen Waren, sondern es werden ihm hiervon die Verkaufs- und ähnlichen Kosten abgezogen. Der Behörde soll aus der Uebernahme der Verkaufstätigkeit keinerlei finanzielle Last erwachsen.

Die sozialpolitische Gesetzgebung

erfordert ebenfalls einige Änderungen. Diese Änderungen werden in zwei Gesetzesentwürfen behandelt. Der eine ermächtigt den Bundesrat, die Amtsleiter der Vertreter der Unternehmer, sowie der Vorsitzenden bei Versicherungsbehörden über den 31. Dezember hinaus bis spätestens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. — Eine zweite Vorlage behandelt die Erhaltung von Krankenversicherungen in der Krankenversicherung, wonach dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande, ein Aufenthalt im Auslande gleichgestellt wird, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Die entsprechenden Bestimmungen lauten:

§ 1. Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande im Sinne des § 313 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist.

§ 2. Hat die Zahlung einer Krankenkasse eine Wartegeld für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherter, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartegeld bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartegeld. Die Zeit, für welche die Beiträge weitergezahlt werden, wird auf die Wartegeld angerechnet.

§ 3. Versicherungsberechtigzte, deren Mitgliedschaft nach § 314 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung erloschen ist, haben das Recht, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben.

Zu der Begründung heißt es: Mitglieder von Krankenkassen werden, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft einer Reihe von Nachteilen ausgesetzt; dem Eintreten dieser Nachteile kinftlich vorzubeugen, ist der Zweck des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Für die Arbeiterchaft von besonderer Wichtigkeit ist auch eine Vorlage, die eine zeitweilige

Aufhebung der Gewerbeordnung

vorzieht. Es handelt sich um die §§ 135 bis 137 a Absatz 2, 154 a, sowie um die Bestimmungen des Bundesrats, die auf Grund der §§ 120e, 120f, 129a der Gewerbeordnung erlassen werden können. Alle diese Bestimmungen, wonach die Arbeit der Kinder und jugendlichen Personen gewissen Beschränkungen unterliegen, können für die Dauer des Krieges allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Anlagen außer Kraft gesetzt werden.

Eine andere Vorlage behandelt den Schutz der Rechte während des Krieges.

Nach dem Entwurf soll in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Verfahren für die Kriegsteilnehmer unterbrochen werden. Dasselbe gilt für die Zwangsvollstreckung gegen die erwählten Personen. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen dieser Personen ist nur auf deren Antrag zulässig. Weitere Bestimmungen befaßt sich mit der Verjährung und mit den Ausschlußfristen usw.

Andere Vorlagen betreffen die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, die Ergänzung der

Reichsschuldenordnung, eine Änderung des Münzgesetzes, wonach an Stelle der Goldmünzen Reichslaufscheine und Reichsbanknoten verausgabt werden können.

Alle diese Gesetze enthalten die Bestimmung, daß der Bundesrat ermächtigt wird, den Zeitpunkt festzusetzen, zu dem sie wieder außer Kraft treten.

Politische Rundschau.

Münster, 6. August.

Weitere Amnestie. Eine Sonderausgabe des Reichsanzeigers veröffentlicht einen umfassenden Erlass des Kaisers vom 4. August 1914. Danach werden alle Personen begnadigt, die bis zum heutigen Tag wegen Verletzung des Landesherren oder eines der deutschen Bundesfürsten, wegen feindlicher Haltung gegen befreundete Staaten im Sinne der Paragraphen 103—104 des Reichsgesetzes, wegen Verbrechen und Vergehens in bezug auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, wegen Verbrechen und Vergehens wider die öffentliche Ordnung und wegen Verletzung im Sinne der Paragraphen 196 und 197 des Reichsgesetzes, wegen Vergehens im Sinne des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung, wegen eines mittels der Presse begangenen Vergehens usw., zu Festungshaft bis zu zwei Jahren oder zu Gefängnis bis zu zwei Jahren verurteilt worden sind.

Von gut unterrichteter Seite verlautet ferner, daß der Kriegsminister die noch nicht erledigten Strafverfahren, die er wegen Verletzung der Offiziere und Unteroffiziere des Heeres gegen mehrere Zeitungen gestellt hatte, zurückgezogen hat.

Keine Schönfärberei. Die Nachrichten von den Kriegsschauplätzen sind ganz spärlich und werden spärlich bleiben, wie es in der Natur der Sache liegt. Neue spannenden Berichte wie 1870 werden wahrscheinlich ganz unmöglich sein. Jede Partei bemüht sich, einen dichten Schleier über ihre Operationen zu hängen. Mit knappen Worten hat Major Nicolai vom Großen Generalstab im Auftrage des Generalobersten von Kessel, das in der schon gemeldeten Unterredung mit der Vertretung der Presse betont und hinzugefügt: „Der Generalstab wird mit seinen Meldungen auf keinen Fall Schönfärberei treiben. Er wird sachlich und offen alles sagen, was zu sagen ist. Wir sagen entweder nichts, oder wenn wir etwas sagen, ist es wahr.“

Suspendierung der Nahrungsmittelzölle. Wie nunmehr bekannt gemacht wird, soll der Bundesrat ermächtigt werden, während der Dauer des Krieges Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Nüssen, Grün- und Maastrichter, Rindfleisch, Milch, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Fette zum Genuß, Käse, Eier, Mollereierzeugnisse, gewöhnliches Badewasser, eingedickte Milch sowie andere Nahrungsmittel und Genussmittel und Mineralölle Zollfrei zuzulassen. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Waren, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes in deutschen Zollausgabengebieten, Freizebieten oder Zollgrenzen befinden. Der Bundesrat wird ferner ermächtigt, während der Dauer des Krieges gezielte Verbote und Beschränkungen der Einfuhr der in Artikel 1 genannten Waren ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. — Die Zollrückstellungen, die hierdurch geschaffen werden, sind keineswegs unbedeutend. So betragen die Zölle auf Roggen 5 Mk., Weizen 5,50 Mk., Futtergerste 1,30 Mk., Malzgerste 4 Mk., Gerste 5 Mk., Buchweizen 5 Mk., Gerste 1,50 Mk., Reis 4 Mk., Hülsenfrüchte 1,50 bis 2 Mk., Milch 8 bis 20 Mk., frisches Fleisch 27 Mk., gefrorenes Fleisch 35 Mk., Speck 36 Mk., Federwolle 14 bis 20 Mk., Fleischextrakt 30 Mk., Fett 10 Mk., Wutter 20 bis 21 Mk., Rife 15 Mk., Eier 2 Mk., Mehl 10,20 Mk., Gafermehl 18,75 Mk., Del 4 bis 12 Mk., Wachware 10,20 Mk. bis 60 Mk., eingedickte Milch 15 bis 25 Mk. Alle Zollsätze verziehen sich pro 100 Kilogramm. Es wird notwendig sein, daß der Bundesrat sobald wie möglich und recht ausgiebig von seinem Rechte der Abschaffung der Zölle Gebrauch macht.

Sechs Monate Arrest für Lebensmittelhändler. Wie aus Gera gemeldet wird, hat dort unmittelbar nach Bekanntgabe des Mobilisierungsbefehls ein mehrbörter Lebensmittelhändler eingekerkert. Die Bezirkshauptmannschaften in Württemberg haben jetzt bekannt gegeben, daß diejenigen Geschäftsleute, die den Verkauf ihrer Waren verweigern oder ihre Vorräte verheimlichen, oder die über die amtlichen Höchstpreise hinausgehen, mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Der nationale Frauendienst. Unter Vorbehalt des Berliner Oberbürgermeisters Vermuth hat am Montag eine Versammlung getagt, zu der sämtliche Berliner Wohlfahrtsvereine Vertreter entsandt hatten. Zweck der Versammlung war, die private Wohlfahrt für die Dauer des Krieges zu organisieren. Es wies Genossin Fiech erklärte im Namen der sozialdemokratischen Frauen, daß diese zwar schon eigene Maßnahmen in die Wege geleitet hätten, sie hoffte aber, daß, wenn der Plan fertig sei, beide Richtungen dann Hand in Hand arbeiten könnten.

Die königlichen Schlösser für die Verwundeten. Der Kaiser hat dem Roten Kreuz die Schlösser in Straßburg i. E., Wiesbaden, Königsberg und Koblenz zur Aufnahme von Verwundeten zur Verfügung gestellt.

Soziales.

Münster, 6. August.

Ueber die Unterstüzung der Familien der zum Heere eingezogenen Militärpflichtigen

machte die Staatsregierung folgendes bekannt:

Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888, betreffend Unterstüzung von Familien in Dienst eingetretener Mannschaften, erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes, sobald diese Mannschaften bei Mobilisierungen in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit

Unterstüzung nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Anspruch auf diese Unterstüzung haben:

- 1. die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelich gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie
- 2. dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten werden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgetreten ist.

Die Verpflichtung zur Unterstüzung liegt im Herzogtum der Amtsverbänden und den Städten Oldenburg und Delmenhorst ob. Ansprüche auf Unterstüzung sind bei den Stadtmagistraten und Gemeindevorsteher anzubringen.

Es sei nochmals hervorgehoben, daß nur an bedürftige Familien und nicht an die Familie eines jeden zum Kriegsdienst eingezogenen Militärpflichtigen Unterstüzung gewährt wird. Natürlich werden die Familien fast all der Militärpflichtigen, die sich und ihre Familien nur durch Lohnarbeit ernähren, bedürftig sein.

Das am Dienstag im Reichstag angenommene Gesetz hat nachfolgende Änderungen des alten Gesetzes erhalten, von denen besonders beachtenswert die Erhöhung der Unterstüzungssätze ist. Sie lauten:

§ 1. Zu dem Gesetze, betreffend die Unterstüzung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 erhält:

1. § 1 Satz 2 folgende Fassung: Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen (Marine-) Zelle beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

2. § 2 Absatz 1 folgenden Zusatz: o) dessen uneheliche Kinder, insofern er als Vater seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist.

3. § 2 Absatz 3 folgende Fassung: Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstüzungsanspruch nicht zu.

4. § 5 Absatz 1 folgende Fassung: „Die Unterstüzung sollen mindestens betragen:

- a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark, in den übrigen Monaten zwölf Mark,
- b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der im § 2 unter b und c bezeichneten Person monatlich sechs Mark.

Der Magistrat wird in der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes einen umfassenden Kredit für die Unterstüzung der bedürftigen Familien beantragen.

Stadtratssitzung. Die Mitglieder des Magistrats und Gemeindevorstandes sind zu einer Sitzung am heute Donnerstag abend 7 Uhr, nach dem Sitzungssaale im Rathaus an der Wilhelmshavenstraße eingeladen. Die Tagesordnung lautet:

- 1. Allgemeine Besprechung der Lage.
- 2. Verschiedenes.

Achtung, Leser! Wir machen die Leser auf die Bekanntmachungen der verschiedenen Behörden im Anzeigenenteil an dieser Stelle aufmerksam.

Der Aufruf des Herrn Bürgermeisters Dr. Lucken zu einem lokalen Hilfsverein hat bereits zahlreiche Anmeldungen und nun schon namhafte Geldsummen zur Folge gehabt. Am Freitag den 7. August, abends 8 Uhr, soll im Sitzungssaale des Rathauses Wilhelmshaven Straße (Winter Rathaus) eine Besprechung über die weitere Organisation stattfinden. Damen und Herren, die beigetreten sind und noch beitreten wollen, werden durch Bekanntmachung in heutiger Nummer zur Versammlung eingeladen. Nach der Beitritt von Vereinen ist sehr erwünscht. Erwünscht ist ferner, daß die Vorliegende der Vereine gleichfalls erscheinen.

Den Schlachtern und Bädern zur Beachtung! Diejenigen Schlachter und Bäder, die zum Kriegsdienst eingezogen werden und die darum in die Notlage kommen, ihre Geschäfte zu schließen, können Arbeitskräfte zugeworben erhalten. Sie dürfen sich nur darum an die Handwerkerabteilung der Werkbücherei wenden.

Einquartierung. Wir weisen darauf hin, daß in allen Fällen, wo Mannschaften einquartiert werden, Quartierzettel vorgezogen werden müssen, welche später von den Quartiergebern bei dem Stadtmagistrat Münsterlingen abzugeben sind. Nur gegen diesen Nachweis wird später die Entschädigung für das gewährte Quartier geleistet. Die Quartiergänger haben in allen Fällen darauf zu achten, daß sie bei der Einquartierung Quartierzettel erhalten. Diefelben müssen vom Stadtmagistrat ausgestellt und mit dem Stadtstempel versehen sein.

Die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg erklärt folgenden Aufruf: Ein gewaltiger Krieg ist unserm deutschen Vaterlande aufgedrängt worden, dessen Entscheidung nun der Schicksal unseres Schickes anvertraut ist. Für die siegreiche Durchführung des Feldzuges ist es von der größten Wichtigkeit, die Ernährung unseres Heeres und der Marine, sowie der gesamten Bevölkerung sicher zu stellen. Der deutschen Landwirtschaft ist erfreulicherweise in diesem Jahre eine gute Ernte beschieden, die viele Monate hindurch für die Ernährung des gesamten deutschen Volkes ausreicht. Die Ernte jedoch steht noch auf dem Felde und muß erst geerntet werden. Unseren Landwirten sind durch die Mobilisierung viele, und zwar die besten Arbeitskräfte entzogen, so daß es für sie schwierig, ja zum Teil unmöglich ist, die Ernte mit eigenen Kräften zu beschaffen. Hier gilt es für alle nicht wehrfähigen Männer und Frauen, eine vaterländische Pflicht zu erfüllen, indem sie unserer Landwirten bei der Bergung der Ernte in den nächsten Monaten helfen. Der Vorstand der Land-

Wirtschaftskammer richtet an alle Männer und Frauen in Stadt und Land den Aufruf, hier mitzubefinden und sich der Landwirtschaftskammer für die Vergütung der heimischen Ernte zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat zu diesem Zweck eine Vermittlungsstelle für Erntearbeiter in dem Geschäftshaus der Landwirtschaftskammer in Oldenburg i. Gr., Marslaubourstraße 2, eingerichtet, an die alle Landwirte schriftlich, telefonisch oder mündlich ihre Wünsche um Ueberweisung von Arbeitskräften und alle zweifelhafte Männer und Frauen ihre Wünsche wegen Uebernahme von Erntearbeitern richten können. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer ersucht insbesondere alle Inhaber von gewerblichen Betrieben, zeitweise ihren Arbeitern und Arbeiterinnen zu gestatten, in den nächsten Monaten landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer richtet ferner seinen Aufruf insbesondere an die schulpflichtige Jugend unseres Herzogtums, an die Angehörigen des Jungdeutschnachbundes, der Wandervogel und Pfadfinder mit der Bitte ihre Mitglieder zu veranlassen, ihre Kräfte in den Dienst dieser patriotischen Arbeit zu stellen. Das Ministerium, sowie das Oberstudienkollegium hat bereits verfügt, daß die älteren Schüler und Schülerinnen der Volksschulen, sowie der höheren Lehranstalten mit Genehmigung der Schule bei den Erntearbeiten mitwirken. Für die Vermittlungsstelle hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer Vordrucke für die Landwirte und für die Arbeitnehmenden herausgegeben, die als Beilage zum Landwirtschaftsblatt und zu den Tagesblättern verbreitet werden. Die Vordrucke sind ferner zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, durch die Gemeinde- und Bezirksvorsteher und durch Stellen, die durch Aushängung von Plakaten mit der Aufschrift: „Hier Stelle für Vermittlung von Erntearbeitern durch die Landwirtschaftskammer Oldenburg“ kenntlich gemacht sind. Jeder Antragsteller hat einen Vordruck auszufüllen, der an die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer einzusenden ist. Die Vordrucke für die Arbeitnehmer sind unfrankiert zu besorgen. Den Arbeitnehmern, denen durch die Landwirtschaftskammer Arbeitsstellen zugewiesen sind, wird bis auf Widerruf freie Fahrt auf den im Herzogtum Oldenburg gelegenen Strecken der Großherzoglich Oldenburgischen Staats-Eisenbahnen gewährt. Als Ausweis für die Eisenbahnbeamten gilt die von der Landwirtschaftskammer dem Arbeitnehmer zugestellte Zuweisungskarte. Soweit Lohn zu zahlen ist, bleibt seine Festsetzung der freien Vereinbarung überlassen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hält folgende Lohnsätze für angemessen: 1. erwachsene Männer 3,00 M., 2. erwachsene Frauen 2,50 M., 3. Jugendliche nach Vereinbarung weniger pro Tag und Rogis und Kost.

Die Folgen der Weigerung, Papiergeld anzunehmen. Trotz aller behördlichen Bekanntmachungen und der Hinweise auf die Eigenschaft des Papiergeldes als gesetzliches Zahlungsmittel begegnet man noch immer der Weigerung, Papiergeld als Zahlungsmittel anzunehmen. Das Reichsbankdirektorium weist deshalb erneut darauf hin, daß die Reichsbanknoten ebenso wie Goldmünzen in Zahlung zu nehmen sind und daß, wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, sich den Folgen des Annahmeverzuges aussetzt. Um unsere Leser, denen Schwierigkeiten bei der Bezahlung mit Papiergeld entstehen, zu schützen, erläutern wir die rechtlichen Folgen des Annahmeverzuges. Sie bestehen in erster Linie darin, daß der Käufer in keiner Weise mehr verpflichtet ist, dem Verkäufer persönlich den Kaufpreis noch einmal anzubieten. Er hat mit dem Angebot in Reichsbanknoten seiner Verpflichtung soweit genügt, daß er die ihm versprochene Leistung verlangen kann. Um feinerseits zu erfüllen, hat er die ihm obliegende Geldleistung zu hinterlegen. Ist er bereits im Besitz der gekauften Waren, so kann der Verkäufer deren Herausgabe nicht mehr verlangen. Er hat sich durch die Verweigerung der Annahme in Verzug gesetzt und sich dadurch jedes Rechts auf Verweigerung der Leistung begeben. Zu einer Verzinsung der geschuldeten Summe ist der Schuldner selbstverständlich nicht verpflichtet. Anders liegt allerdings der Fall, wenn die gekaufte Ware dem Käufer noch nicht übergeben ist. Mit dem Kaufmitteln kann er deren Herausgabe nicht verlangen, dafür fehlen in unserem Recht die Handhaben. Es bliebe nur die Möglichkeit, die Gerichte anzurufen und eine einstweilige Verfügung zu erlangen. Allerdings wird der Käufer bei kleineren Einkäufen wohl schwerlich von diesem Mittel Gebrauch machen können, doch ist gegen Geschäftskente, die sich andauernd weigern, Waren gegen Zahlung in Banknoten zu verabsichtigen, auf diese Weise vorzugehen, um ihnen zu zeigen, daß sie sich mit einer solchen Handlungsweise nicht nur in schärfstem Widerspruch zu den augenblicklichen Erfordernissen, sondern auch zu den gesetzlichen Bestimmungen befinden. Der Käufer müßte in diesem Falle die geschuldete Summe hinterlegen und im Wege der einstweiligen Verfügung Herausgabe der gekauften Sachen verlangen. Dies kann, wo heute die Amtsgerichte Sinterlegungsstellen sind, und die Gerichte wohl bestrahlt sind, soweit es in ihrer Macht ist, dem an manchen Stellen ein geringeren Unfug zu steuern, in wenigen Stunden geschehen. Wenn überall mit dem nötigen Nachdruck auf die Verpflichtung der Annahme des Papiergeldes hingewiesen wird, dann dürfte die Weigerung zur Annahme von Papiergeld wohl bald aufhören.

Krieg und Postbetrieb. Zu den Stoffen, die unter der Wirkung des Kriegszustandes knapp zu werden begonnen haben, gehören auch die, deren wir zur Fällung unserer Zeitungsspalten bedürfen. Anstelle des sonst permanent vorhanden und oft nicht zu bewältigenden Ueberflusses ist ein kaum für möglich gehaltener Mangel getreten. Da wir nicht geneigt sind, unseren Lesern in dieser ersten Zeit den Ausfall an anderen Stoffen durch wohl kaum erwünschte leichte Unterhaltungslektüre zu decken, sind wir genötigt, den Umfang unserer Zeitung entsprechend einzuschränken.

Ein Unhold. Eine Kette von Bestrafungen wegen spinniger Geschichten hat der Arbeiter Vogel aus Büne-

burg schon abzubüßen gehabt. Und dennoch kann er davon nicht lassen. Am 1. April ist er zweimal einem achtjährigen Schulmädchen unzüchtig gegenübergetreten. Am Mittwoch hatte er sich dafür vor der Strafkammer zu verantworten. Sie verurteilte ihn zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

Wigelsbaven, 6. August.

Einquartierung. Der Magistrat hat betreffs der Vergütung der Einquartierungskosten folgende Bekanntmachung erlassen:

Die Vergütung für Naturalverpflegung beträgt für Mann und Tag: mit Brot ohne Brot
 a) für die volle Tageskost . . . 1,20 Mk. 1,05 Mk.
 b) für die Mittagskost . . . 0,60 Mk. 0,55 Mk.
 c) für die Abendkost . . . 0,50 Mk. 0,45 Mk.
 d) für die Morgenkost . . . 0,25 Mk. 0,20 Mk.

Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamte: für die volle Tageskost . . . 2,50 Mk.
 für die Mittagskost allein . . . 1,25 Mk.
 für die Abendkost . . . 0,75 Mk.
 für die Morgenkost . . . 0,50 Mk.

Für die Auszahlung der Quartiervergütung gelten folgende Bestimmungen:

1. Empfänger der Quartiervergütung ist nur der Hauswirt.
2. Die Vergütung wird nur gegen Vorlegung der Quartierbestellung gezahlt.
3. Die Zahlung erfolgt wöchentlich einmal und zwar Dienstags vormittags.
4. Die Zeit der Verpflegung hat der Hauswirt zu beschreiben.
5. Desgleichen die Art der Gewährung als: volle Tageskost mit oder ohne Brot, volle Abendkost mit oder ohne Brot, volle Morgenkost mit oder ohne Brot.
6. Die Quartier gewährenden Mieter haben sich demnach nur an den Hauswirt, dieser wieder an den Magistrat zu wenden.
7. Die Verleistung der einzelnen Quartiere auf die Mieter ist Sache des Hauswirts.

Für Mütterinnen wird die Einquartierungsfrage ähnlich geregelt werden. Wie wir erfahren, können diejenigen, die nicht in der Lage sind, die nötigen Lebensmittel für ihre Einquartierung zu beschaffen, vom Verpflegungssamt an der alten Köhnenbrücke beziehen. Es ist nötig, daß die Magistrats- und Mütterinnen- und Waisenämter darüber eine instruktive Bekanntmachung erlassen.

Eine Zentralsammelstelle von Lebensmitteln zur Verpflegung von Mannschaften, die von Ferne gekommen, ihren Truppenanteil noch nicht zugewiesen sind, ist in der Königin-Luise-Schule Wallstraße 29 errichtet worden. Gaben werden erbeten.

Lotterie-Suspension. Die Generaldirektion der preussisch-süddeutschen Lotterie teilt mit, daß vorläufig keine Ziehungen stattfinden. Die gekauften Loose behalten ihre Gültigkeit.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. August. Der belgische Gesandte Baron von Beyens sprach gestern nachmittag wiederholt auf dem auswärtigen Amt bei Herrn v. Jagow vor; zum letzten Male um 5 Uhr. Amtlich wird über den Inhalt der Unterredungen nichts bekannt gegeben.

Berlin, 5. August. Die Truppen sowie die weiteren zuständigen Stellen wurden erneut darauf hingewiesen, daß die bei Anschlägen auf Eisenbahnanlagen und Kunstbauten auf früherer Zeit Betroffenen auf der Stelle zu erschließen sind. Jede Person, die sich in verdächtiger Weise derartigen Anlagen nähert, setzt sich der Gefahr aus, niedergebrosen zu werden.

Berlin, 5. August. Der gesamte Jahrgang der Fährriehre zur See 1911, der erst zum Herbst dieses Jahres zur Beförderung zum Seeoffizier stand, ist infolge der Mobilisierung der Flotte zu Leutnants zur See befördert worden.

Berlin, 5. August. Deutsche Truppen haben gestern Mielur, südlich von Rastich besetzt. Sie wurden von der einheimischen Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Berlin, 5. August. Wie ostpreussische Blätter melden, ist die Zahl der russischen Deserteure sehr groß. Meist an der Grenze eines ostpreussischen Kreises sind 2-300 Kosaken zu uns übergelaufen und haben sich festnehmen lassen. Ebenso werden von anderen ost- und westpreussischen Kreisgrenzen viele ähnliche Vorfälle gemeldet.

Köln, 5. August. Die kölnische Volkszeitung erfährt von besonderer Seite: Die Ausbeutung der deutlichen Neutralitätsverletzung in Belgien durch England soll verdecken, daß England selbst von vornherein zum Bruch der Neutralität gegenüber Deutschland entschlossen war, namentlich für den Fall eines großen Misserfolgs der französischen Armee. Die Kriegführung in der Nordsee gegen die französische Küste wurde durch die Erklärung erschwert, England könne in diesem Falle nicht neutral bleiben. Die Wahl des Landwegs durch belgisches Gebiet würde mit der Kriegserklärung beantwortet. Nur der Vornarsch unter schwieriger Umgehung oder verlustreicher Eroberung der französischen Sperrforts sollte offen gelassen werden, vorbehaltlich der Entschloßung Englands, auch in diesem Falle bei einem größeren Erfolge unserer Truppen Deutschland in den Arm zu fallen. Der leitende Gedanke Englands war, daß wir den Krieg dort

führen müßten, wo die Umstände für Deutschland am ungünstigsten und für Frankreich am günstigsten liegen. Dieses englische Verhalten entsprach von Anfang an nicht dem Begriff der Neutralität. Es war das schon bei Beginn des deutschen Aufmarsches eine Einmischung zur Erschwerung unserer Kriegführung.

Wien, 5. August. Das Wiener Korrespondenz-Bureau berichtet, daß die an der serbischen Grenze stehenden Truppen erkennen lassen, daß die erhöhte Tätigkeit eingetreten beginnt. Bei Belgrad suchten serbische Jagdgesellschaften der oberen und unteren Gestung und der benachbarten Höhen durch heftiges Feuer die Bewegungen am diesseitigen Ufer und die Schiffsahrt auf der Save und der Donau zu hindern. Dies veranlaßte die österreichischen Truppen, gestern das Artilleriefeuer zu eröffnen. Der Kampf endete damit, daß die serbischen Geschütze zum Schweigen gebracht wurden.

Frankfurt a. M., 5. August. Ein aus Paris zurückgekehrter Journalist teilte der Frankfurter Zeitung mit, daß die Nachricht von der Ermordung Caillaux durch einen Sohn Calmettes tatsächlich richtig sei und daß er selbst eine Veröffentlichung des Matin darüber gelesen habe, wonach Caillaux vor zwei Augen getroffen worden sei. Es sei jedoch nicht richtig, daß, wie zuerst verlautete, auch Frau Caillaux getötet worden sei.

Literarisches.

Die soeben erschienene Nr. 18 des Simplicitimus enthält folgende Besprechungen: „Regiehung in Rom“, „Charlotte Corday“ und „Im Namen der Kultur“ von O. Gulbranson, „Nochmals Entbedungen“ und „Die Griechen im Spinas“ von Th. Th. Geime, „Und er bewegt sich doch!“, „Seine Nase“ und „Erinnerung“ von Henry Bing, „Von der Wertbund-Ausstellung“ von Karl Arnold, „Sozialismus“, „Wegen Aufgabe des Nachlebens“ und „Landheimatens Abfische“ (mit Gedicht) von E. Thöniß und „Vorbereit“ von Wlg. Teglich ist die Nummer ausgestattet mit je einem Artikel: „Mein Kind“ von Bruno Wolfgang und „Gronit der Welkergrüne“ von Robert Scher, ferner mit je einem Gedicht: „Friedrich Wilhelm“ von Peter Scher, „In pacaritando“ von Gidon. Gum., „Der fürstliche Empfang“ von Hans A. Rihn, „Halbe Arbeit“ von Edgar Steiger und „Die Geiden“ von Peter Schelmich, sowie mit fünf Beiträgen unter „Nieder Simplicitimus“ und „Vom Tage“.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Münstingen.

Hierzu eine Beilage.

An unsere Mitbürger!

Der uns freudlos aufzubringende Krieg, ein Krieg, wie die Welt ihn noch nie gesehen hat, wird großes Glend im Gefolge haben. Von vielen Familien ist der Ernährer fürs Vaterland ins Feld gezogen. Uns, die wir hier zurückbleiben, liegt die Pflicht ob, jeder nach seinen Kräften beizusteuern, um Not zu lindern und Tränen zu trocknen.

Große Opfer sind nötig! Wir fordern unsere Mitbürger dringend auf, schnell die Mittel aufzubringen, die es uns ermöglichen, helfend einzugreifen.

Wir appellieren an das Vaterlandsgefühl und die Nächstenliebe jedes einzelnen und wissen, daß wir uns nicht vergebens an die Bürgerschaft Warel's wenden.

- Gaben nehmen entgegen:
 Oldenburgische Landesbank, Filiale Warel.
 Oldenburgische Spar- und Leih-Bank, Filiale Warel.
 Reichsbank-Nebenstelle Warel.
 Vorshuß- und Kreditverein Warel.
 Max Wallheimer, Bankgeschäft, Warel.
 Städtische Sparkasse Warel.

Die eingehenden Gaben werden in den Zeitungen bekannt gegeben.

Der Stadtmagistrat und Stadtrat der Stadt Warel.

Schirme fertigt an und repariert [8795
 Karl Stockhaus, Schirmfabrik. [2563

Gesucht Gespanne

für Lebensmittel- und Fouragetransporte.
Stadtmagistrat Münstingen
 Nathaus Zedeliusstr. 32. [3902

Wasche mit Henkel's Bleich Soda

Gesucht ein zuverlässiger, kräftiger und ortstunlicher Kutscher. [8829
 D. Freichs, Gölzstr. 62.
Honig-Verkauf
 Wibelshaus, Wachenmarkt. [3527
 2011, Schiffsberg, Münstingen. 20.
Volkshütte Münstingen
 Freitag: Buntessuhne, Schweinefleisch.

Bekanntmachung.
Nach dem Reichsgesetz vom 28. Febr. 1888, betreffend Unter-
stützung von Familien in Dienst
eingetretener Soldaten, erhalten die Familien der Mann-
schaften der Reserve, Landwehr,
Ersatzreserve, Gewehr und des
Landsturmes, sobald die Mann-
schaften bei Mobilmachungen in
den Dienst eintreten, im Falle
der **Bedürftigkeit** Unter-
stützungen nach näherer Bestim-
mung des Gesetzes.
Anspruch auf diese Unterstützung
haben:

- a) Die Ehefrau des Eingetretenen
und dessen eheliche und den
ehelich gleichgestellten Kinder
unter 15 Jahren, sowie
- b) dessen Kinder über 15 Jahre,
Bewandte in aufsteigender
Linie und Geschwister, ins-
besondere die von ihm unterhalten
werden oder des Unter-
haltungsbedürfnis erst nach
erfolgtm Dienstentritt des-
selben hervorgerufen ist.
Die Verpflichtung zur Unter-
stützung liegt im Herzogtum den
Unterschieden und den Städten
Oldenburg und Delmenhorst ob.
Ansprüche auf Unterstützung
sind bei den Stadtmagistraten und
Gemeindevorstehern anzubringen.
Oldenburg, den 8. Aug. 1914.

**Ministerium der Justiz und
Ministerium des Innern.**
Kuhstr. 2. Scherz.
Vorstehendes wird hiermit zur
öffentlichen Kenntnis gebracht.
Münster, den 5. Aug. 1914.
Großherzog. Amt Münster.
Dr. Hillmer. [3809]

Bekanntmachung.
Durch Verfügung Großherzog-
lichen Ministeriums des Innern
vom 25. d. M. ist zwei Durch-
führung der Straße in Verlängerung
der Oststraße in Münster
wegen eines Trennstücks der Par-
zelle 2399/39, April 1883 der
Stadtgemeinde Münster, Eigen-
tümer Kaufmann S. R. Müller
in Barel, das vereinfachte Ent-
scheidungsverfahren angewendet
worden. Einwendungen gegen
die vorliegende Mitteilung und Ein-
lage sowie etwaige Anträge auf
Entscheidung der ganzen Parzelle
sind bei Vermeidung des Aus-
schlusses innerhalb acht Tagen
beim Amte als der Entscheidung-
behörde zu stellen.
Münster, den 30. Juli 1914.
Großherzog. Amt Münster.
Dr. Hillmer. [3810]

Freibank
am Schlachthof.
Freitag morgen 7 Uhr und
Freitag abends 6 Uhr
Sonabend morgen 7 Uhr
und abends 6 Uhr
Fleisch-Verkauf.
Schlachthof-Direktion.
Spring. [3823]

Einfamilien-Haus
preiswert zu verkaufen.
Gebr. Rohfs, Langendam
bei Barel. [37]

**Rechtsauskunftsstelle
Emden.**
Unentgeltliche Auskunftserteilung
in genehmigten Streitfällen, in
Unfall-, Qualitäts- und Streit-
fallangelegenheiten, in Steuer-
sachen usw. [3514]
Büro: Konsumverein
an der Schlichte, Souterrain.

Frischen bieten
Kindertal
10 Pfd. 3 Mark
Marktknochen
6 Pfd. 50 Pf. [3819]
Hammer, Königstr. 24.
An- u. Abmelde-Formulare
liefert Paul Hug & Co.

**Allgemeine Ortskrankenkasse der
Stadtgemeinde Oldenburg.**
Als Mitglieder resp. Ersatzmänner des Vorstandes sind
gewählt:

- I. für die Arbeitgeber:**
 - a) als Mitglieder: 1. Koch, Ferdinand, Glasermeister, 3. Brilng, Minna, Penjions-
inhaberin.
 - b) als Ersatzmänner: 4. Warns, Anton, Malermeister, 7. Thorede, Wlla, Fräulein,
5. Meine, Alwin, Dr., Rechtsanw., 8. Weyer, August, Hoflieferant,
6. Samenamp, Bernd., Zimmer- 17. von Hondrus, Alig, Schneider,
meister, bauer.
- II. für die Versicherten:**
 - a) als Mitglieder: 1. Peters, Diedr., Schneider, 4. Fisch, Johann, Geschäftsführer
7. Scheel, Friedr., Maurer, 13. Nilson, Otto, Dachbeder,
2. Kreele, Gottlieb, Arbeiter- 14. Marlen, Heinrich, Schneider,
sekretär, 15. Gansse, Wilhelm, Tapezierer,
3. Gante, Wlth., Bezirksamtssekretär, 16. Baantjes, Dirk, Einnehmer,
7. Heitmann, Karl, Rechnungs- 17. von Hondrus, Alig, Schneider,
führer, 18. Rübiger, Marien, Buch-
10. Goerten, Karl, Tischler, halterin.
11. Beste, Julius, Schind, 19. Galtigkeit dieser Wahlen kann innerhalb eines Monats nach
12. de Boer, Frolter, Maler, dem Bekanntmachung angefochten werden. Ansetzungen sind bei dem
Vorstande oder dem Verzeichnisamt anzubringen.
Oldenburg, den 4. August 1914. 3811
Der Vorstand. C. Schwenker, Vorsitzender.

Oldenburger Konsumverein
e. G. m. b. H. [3812]
Unsere Gespanne werden an den Sonntagen von
uns nicht benutzt und stellen wir dieselben für diese
Zeit den Landeuten zum Einbringen der Ernte zur
Verfügung. Der Vorstand.

Oldenburger Konsumverein
e. G. m. b. H.
Unsere Mitgliedern teilen wir hierdurch mit, daß wir
zur Regelung der Warenabgabe Legitimationskarten eingeführt
haben. Bis auf weiteres geben wir nur beschränkte Quanten
ab. Wir werden unsere [3813]
bisherigen Preise beibehalten.
Lebensmittel, für die wir selber höhere Preise anlegen
müssen, geben wir **möglichst zu denselben Preisen wieder**
ab. — Unseren Bedarf an Brotgetreide haben wir für zwei
Monate sichergestellt, jedoch **Versicherungen wegen Nicht-**
lieferungen aus unserer Bäckerei nicht berechtigt sind.
Im übrigen haben wir unsere Betriebe der Behörde zur
leichteren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln usw.
zur Verfügung gestellt. Der Vorstand.

Wir übernehmen zur Aufbewahrung
Wertsachen
in versiegelten Paketen, Kisten usw. und vermieten auf beliebige Zeit
zur Aufbewahrung von Wertgegenständen
Schrankfächer
die unter eigenem Verschluss des Mieters stehen.
Die Miete für ein Fach beträgt je nach Größe und Dauer Mk. 1.—,
Mk. 2.—, Mk. 3.—, Mk. 4.—, Mk. 5.—, Mk. 6.—, Mk. 8.—, Mk. 10.—,
Mk. 15.—, für ein besonders grosses Fach Mk. 20.—.
Oldenburgische Spar- und Leihbank
Filiale Wilhelmshaven.
Peterstrasse 24. 3820

Aufruf!
Zur Unterstützung der Familien
eingezogener Reservisten
sind von Seiten des Vaterländischen Frauen-Vereins
folgende Bezirke vorhanden:

1. Bezirk: Für Marineangehörige. Frau Vize-Admiral
von Lanz. Wohnung: Wallstraße 50.
2. Bezirk: Münster I: Frau Kontre-Admiral Kraft,
Wilhelmshaven, Marktstraße 7:
Seban, Schillerstraße, Mischelstraße, Meh, Meher Weg,
Gamburger Straße, Banter Weg, Kirchstraße, Seebühlstraße,
Schützenstraße, Ummenstraße, Deinststraße, Biderste, Sagenstr.,
Hofstr., Anterstr., Kettenstr., Schloßstr., Schönbühlstr., Fähr-
straße, Elsenbühlstr., Algenstr., Margaretenstr., Lindenstr.,
Bappelstr., Blumenstr., Bertrich, Bordenstr., Hadelehestr.,
Gartenstr., Bienenstr., Bismarckstraße in Seban und Neubremen.
3. Bezirk: Münster II: Frau Generalarzt Dr.
Schumann, Adalbertstr. 4:
Gnosenstraßestr. (früher Oldenburger Straße), Anton-Müller-
Straße, Barelstraße, Wilhelmshavener Straße, Jeverstraße,
Birkenstr., Nordstr., Böttcherstr., Adolfsstr., Kreuzstr.,
Roonstraße in Münster, Kaiserstraße in Münster, Ode-
brücke Str., Komial-Matt-Str., Hooemonitenstr., Am Kanal.
4. Bezirk: Neubremen: Fräulein Direktor Dr. Mah,
Bremer Str. 49:
Börsenstraße in Münster, Mellumstraße, Theilenstr., Peter-
straße in Münster, Lessingstr., Bremer Str., Odeoogelstr.,
Uhländstr., Goethestr., Gerichsstr. (früher Mittelstr.), W-B-C-
Straße (früher Schulstr.), Grenzstraße, Arngalstr., Münster-
Straße, Verdenstr., Wagnelstr., Otto-Meints-Straße.
5. Bezirk: Esch-Bohringen: Frau Bürgermeister
Bartel, Roonstr. 57:
Bahnhofstr., Balolsstr., Marktstr., Börsenstraße in Wilhelm-
shaven, Kiehl Str., Ring-Heinrich-Str., Partr., Peterstraße in
Wilhelmshaven, Womstraße (früher Paulstr.), Viktoriastraße,
Solmannstraße, Dueststraße.
6. Bezirk: Wilhelmshaven: Frau Konfistorialrat
Jahn, Wallstraße 25:
Waldstr., Götterstr. bis zur Bismarckstr., Königstr. bis zur
Wallstr., Roon- und Kaiserstraße in Wilhelmshaven, Partr.,
Elisabethstr., Kronenstr., Koberenstr., Wilhelmstr., Schloßstr.,
Friedrichstr., Mittelstr., Kronprinzenstr., Oldenburger Straße,
Luisenstr., Dorothenstr., Kurze Str., Marienstr., Deichstr.,
Kanalstr., Seelstr., Augustenstr., Mantelstr., Kasinstraße,
Jachmannstraße.
7. Bezirk: Kopperhöfen-Neuende: Frau Pastor Zoen-
niesen, Neuende:
Verlängerte Bismarckstraße von der Grenzstraße an, Kopper-
höfener Weg, Südostdeichstr., Harlestr., Bügmannstr., Edering-
straße, Edo Wientenstr., Widdelsfähstr., Bredeborgr., Bapin-
straße, Neueder Kirchreihe, Alimhofer Weg, Rübder Str.,
Seltener Str., Straßender Str., Neuenroden, Gnosenstraße-
straße Nr. 40 bis 118 (Neuender Gebiet), Kaiserstr., Radial-
straße, Fortifikationsstraße.
8. Bezirk: Neuheppens: Frau Geh. Adm.-Rat Demski,
Bretter 19:
Sinterstr., Anrostr., Bismarckstr., Am Markt (Bismarckplatz),
Günterstr., Alte Str., Arumme Str., Neue Str., Katharinenstr.
(früher Schulstr.), Strebstr., Dillstr., Mollstr., Alten-
deichweg, in Wilhelmshaven: Kleine Straße, Redienstraße,
Bilowstraße, Brommstraße.
9. Bezirk: Altheppens: Frau Pastor Rodiek, Heppens:
Schwarzer Weg, Kirchstr., Alimburgstr., Peterstr., Einigungs-
straße, Altemarktstr., Elisabethstr., Katharinenstr., Luisenstraße,
Amenstr., Heinrichstr., Deichstr., Verl. Mühlenweg von der
Müllerstr. an, Antillestr. (früher Fislafische Str.), Forti-
fikationsstraße in Heppens.
10. Bezirk: Loandich: Frau Geheimrat Müller,
Wallstraße 25:
Margarethenstraße, Müllerstraße, Friederikenstraße, Götterstraße
von der Bismarckstraße an, Karthstraße, Schulstraße, Brunsstraße,
Ummenstraße, Paulstraße, Schindstraße, Auguststraße, Jodel-
straße, Radialstraße, Zandeburgweg, Zandeburgstraße, Bilowstraße
und Brommstraße i. B. I., Oststraße, Mühlenstraße,
Mühlenweg von der Riekerstraße an, Alimburgstraße, Solter-
mannstraße, Rosenstraße, Birkenweg, Kanstr., Segelstr., Frie-
straße, Leibnizstraße, Friedenstraße, Kirchreihe bis zum Kopper-
höfener Weg. [3815]

Wir bitten, sich in allen vorkommenden Fällen
von Not usw. an vorstehende Bezirksdamen zu wenden.
Der Vaterländische Frauenverein.
Der Wohltätigkeitsverein.
Der Deutsch-Evangelische Frauen-Bund.
Das Wilhelmshavener Bügel-Institut
Marktstr. 38. I. [Schubhans Gärtner] Marktstr. 38. I.
bejagt schnell und billig Reparaturen, Reinigen, Aufbügeln
Veränderungen an sämtlichen Garberoben. [2661]
— Auf eilige Aufträge kann gewartet werden.



**Freiwillige Feuerwehr
Rüstingen
Bezirk Bant.**
Freitag den 7. August
abends 8 Uhr:
Übung i. v. A.
Die Bürgerabteilung sowie die
sich gemeldet haben Mitglieder
und diejenigen, die gewillt sind,
freiwillig einzutreten, werden ge-
beten, sich zahlreich einzufinden.
Das Kommando. [3818]
Wlth. Köster, Brandmajor.

Achtung!
Sicherheitswade Rüstingen
Bezirk III (Neuende).
Sonnabend den 8. August
abends 8 1/2 Uhr.

Übung
Antreten beim Spritzenhaus,
Bismarckstraße.
Diejenigen Bürger, die bereits
als Feuerwehrleute ausgebildet
sind, werden laut Bekanntmachung
des Stadtmagistrats gebeten, sich
beim Untergiecherten oder bei
dieser Übung zu melden. [3830]
Der Feuerwehrkapitän
Ulrich, Oberstege 72.

Eala frya Fresena
Verfammlungen finden
: bis auf weiteres :
nicht statt.
[3825] Der Vorstand.

Allgem. Ortskrankenkasse
für die
Stadtgemeinde Barel
Es wird darauf hingewiesen,
daß die infolge Mobilmachung
zur Fahne einberufenen Personen
bei der Kasse abgemeldet sind.
Ferner haben die abgemeldeten
Mitglieder oder deren Angehörige
zu erklären und die fälligen Zu-
schüsse bis zum Abmelde-
tage zu entrichten.
Der Rechnungsführer.
de Boer. [3814]

Durch Mobilmachung
zum Heere einberufen.
Vertretung durch die
anwesenden Aerzte. [3826]

Dr. Heinzelmann.
Abhanden gekommen
Fremdenabrad, neu emalliert mit
Fremdenabrad. Wiederbringer er-
hält Belohnung. [3821]
Prof. Dr. M. Henning.

Oldenburg-Eversten.
[3857] Empfehle täglich:
La Ochsen, Kalb- u. Schweine-
fleisch, sowie sämtl. Wurstwaren
zu den billigsten Tagespreisen.
H. Kruss, Wöberfelder Chaussee 2.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme bei dem Ein-
scheiden unseres geliebten Vaters,
insbesondere den Hausbewohnern,
die uns so hilfreich zur Seite
standen, für die reichen Kranz-
spenden, für die trefflichen Worte
des Herrn Pastors Rodiek am
Grabe des Entschlafenen sowie
allen, die ihm das Geleit zur letzten
Ruhstätte gaben, unseren herz-
lichsten Dank.
Louise Knabe nebst Kindern
und Angehörigen.

Brotfabrik
M. Henning.
Futtermittel:
Trockentrotter 100 Pfund
Mk. 7.50, in 80-Pfd.-Sack.
Futtermehl 100 Pfd. 10.00
hies. Gerste 10 Pfd. 1.10
[3822]
Honigkuchen
8 Pfund . . . M. 1.00
Brotpreise
sind die alten.

Hülfe!! Hülfe!! Hülfe!!
Ueber 8500 Butterbrote nebst Kaffee habe ich durch unbe-
schreiblich liebevolle Unterstützung in 24 Stunden bereits auf
den Kasernenplätzen, in Massenquartieren und Marienstiel ver-
teilen können. Mein Herz blutet aus Dankesgefühl und ich rufe
es laut in die Welt hinein: „Bringet mehr Brot, Butter, Auflage,
Kaffee, Zigarren oder Geld!“ Ich verbürge mich mit meiner
ganzen Ehre, dass jede Gabe schnell in die Hände unserer
hungrigen Waffenbrüder kommt. [3817]
Annahmestelle für notleidende Kameraden:
Georg Aden, Werftstrasse Nr. 6.

Gewerkschaftliches.

Der deutsche Bauarbeiterverband erläßt an seine Mitglieder folgenden Aufruf:

An unsere Verbandsmitglieder!

Werte Kollegen! Der Kriegszustand hat jetzt schon zu einer Erschwerung des Organisationslebens geführt und wird höchstwahrscheinlich der gesamten Verbandsstätigkeit sehr enge Grenzen setzen.

Zu der letzteren Angelegenheit kann nicht von unserem Verband allein gehandelt werden, sondern die gesamten freien Gewerkschaften werden darin einseitlich vorgehen müssen.

Diese außerordentlichen Zustände erfordern auch von uns außerordentliche Maßnahmen.

1. Alle Streiks und Sperrn, die jetzt noch bestehen und deren Fortbestand von unserer Organisation abhängig ist, sind hiermit ohne Ausnahme aufgehoben.

2. Alle geplanten Lohnbewegungen, gleichviel, ob sie bereits von uns genehmigt wurden oder nicht, unterbleiben für jetzt und werden zunächst nicht weiter verfolgt.

3. Verträge der Unternehmer, die gegenwärtig schwere Zeit zu Lohnkürzungen oder anderen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse auszuweisen, sind dem Verbandsvorstande zu melden, der seinerseits das mög-

lichste tun wird, um solche Angriffe auf Treu und Glauben und gute Sitte abzuwehren.

4. Alle zur Fahne gehenden Mitglieder haben sich, soweit es irgend möglich ist, ordnungsmäßig abzumelden und unter allen Umständen ihr Verbandsbuch beim Zweigvereinsvorstande zur Aufbewahrung niederzulegen.

Vielleicht wird es schon in den nächsten Tagen notwendig werden, weitere Maßnahmen anzuordnen und bekanntzugeben. Die Mitglieder wollen darum auch die Arbeiter-Zeitung beachten.

Hamburg, den 3. August 1914.

Der Verbandsvorstand. N. A.: Fritz Baeplov.

Aus dem Lande.

Ein nachahmenswertes Beispiel.

Zur Durchführung einer großen Hilfsaktion in der Stadt Oldenburg und möglichst auch im ganzen Lande haben sich mehrere wirtschaftliche Vereine, ferner die politischen Organisationen sowie die Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer vereinigt, um Mittel aufzubringen.

An unsere Volksgenossen in Stadt und Land!

Der Krieg hat unser Volk ernst und entschlossen gefunden. Mutig gehen unsere Söhne und Brüder ins Feld, um unter Einbeziehung ihres Lebens den Heimatboden und die Ehre des Vaterlandes gegen die Feinde von Ost und West zu verteidigen.

Vor allem soll nach Möglichkeit gefeuert werden der unverschuldeten und unermesslichen Not, die der Krieg mit sich bringt.

Feuilleton.

Der Hagestolz.

Erzählung von Adalbert Stifter.

19)

„Siehst du, und ich habe dir schon einen Urlaub ausgemittelt. Wie nötig mußt du also sein und wie wichtig das Amt, das unausgefüllt auf dich warten kann.“

„Was?“

„Heiraten mußt du — eben nicht auf der Stelle, aber jung mußt du heiraten. Ich werde dir das zeigen. Jeder ist um seiner selbst willen da.“

Kräften allen, den großen und kleinen, nur allen, diesen Spielraum zu gewinnen, so ist er auch für andere am besten da, wie er nur immer da zu sein vermochte, wie es ja gar nicht anders sein kann, als daß wir auf die wirken, die ringsum uns gegeben sind; denn Mitleid, Anteil, Sympathie sind ja auch Kräfte, die ihre Tätigkeit verlangen.“

„Wie sollte ich, Oheim, da ich noch so jung bin?“

„Ja, du kennst es nicht und kannst es auch nicht kennen. Das Leben ist unermesslich lange, so lange man noch jung ist. Man meint immer, noch recht viel vor sich zu haben und erst einen kurzen Weg gegangen zu sein.“

„Nicht sehr jung heiraten. Darum mußt du auch Lust und Raum haben, um alle deine Glieder rühren zu können.“

Wir haben deshalb unter dem Namen Ausschuss für Kriegshilfe einen Ausschuss gebildet, der für die Organisation dieser Hilfsstätigkeit sorgen soll.

Der Ausschuss wird, zusammengesetzt aus Mitgliedern aller Parteien und anderer Organisationen, zunächst für die Stadt Oldenburg das Anbringen von Mitteln und ihre Verwertung in die Hand nehmen.

Es muß auf diese Weise gelingen, jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not entgegen zu treten, wenn diese Aufgabe als die gemeinsame Pflicht aller erkannt wird.

Die Handelskammer, die Handwerkskammer, die Landwirtschaftskammer, der Bund der Fortschrittlichen Volkspartei, der Bund der Landwirte, die Nationalliberale Partei, die Sozialdemokratische Partei, die Zentralorganisation.

Arbeiter, meidet den Alkohol!

Aus Oldenburg wird uns geschrieben: In der heutigen ersten Zeit muß dieser Ruf lauter denn je erschallen, denn mancher junge Mann, der vor der Einberufung steht, glaubt am besten seine kleinen Ersparnisse in Alkohol anzulegen oder mit Alkohol seine Aufregung bemeistern zu sollen.

Jeder Stadtratskündigung. In der letzten einberufenen außerordentlichen Stadtratskündigung beantragte der Magistrat, in Anbetracht der augenblicklichen ersten Lage die Bewilligung von 5000 Mark zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familienmitglieder der zu den Waffen gerufenen Mannschaften.

Tode meines Vaters nahm man mir die Macht, und ich habe doch besser gelernt, als die anderen. Ich habe mich daran gemacht, dein Gut zu retten, das sonst verloren war. Stauene nicht, sondern höre lieber. Wozu soll dir auch das Stimmchen deiner Mutter, oder die ewige Verjüngung deines Vormundes? Zu nichts, als daß du zerbrichst und verflümmelt wirst.“

(Fortsetzung folgt.)

Seiten des Stadtrats die Herren Schiel und Cornelius ge- wählt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, auch die pri- vaten Vereine möchten dem Zentralkomitee etwaige Mittel überweisen. St. M. Hinrichs erklärte namens des kauf- männlichen Vereins, dieser werde dem Wucher mit Lebens- mitteln entgegenwirken.

Obenbureg. Pflegepersonal gesucht. Das Mejerdelazarett I macht bekannt: Zur Deckung des Bedarfs an Pflegepersonal durch Zivilpersonen: Seelgeschiffen, Seil- diener, Krankenpfleger, Krankenpflegerinnen, werden geeig- nete Persönlichkeiten gesucht, welche sich sofort in dem Ge- schäftszimmer des Mejerdelazarets I, Willersstraße 9, melden können, um daselbst die näheren Bedingungen einzusehen und eventuell angenommen zu werden. Zeugnisse und son- stige schriftliche Ausweise über die Eignetheit haben die Bewerber und Bewerberinnen mitzubringen.

Der Großherzog wird sich in den nächsten Tagen zur Ausbildung seines Kommandos zur 19. Division begeben.

Der Einbrecher Christophers, der vom Landgericht in Aurich wegen vieler Verbrechen zur höchst zulässigen Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt ist und sich demnächst wegen des Einbruchs in die Kirche zu Neeps- holt und der Tötung des Pastors Roets vor dem Schwur- gericht in Aurich zu verantworten haben wird, war wegen 11 schwerer Verbrechen auch vor das Landgericht Oldenburg geladen. Drei preussische Gendarmen hatten den mit schweren Fesseln gefesselten Angeklagten hierher übergeführt, auch auf der Anklagebank bleibt der 27-jährige, dem Ansehe nach sehr kräftige Angeklagte an den Händen gefesselt, neben ihm posiert sich an jeder Seite ein Gendarm. Ehr. macht den Eindruck eines gleichgültigen Menschen, er weicht zweifel- los, daß die neuen Strafen nur pro forma über ihn ver- hängt werden können, denn die gesetzliche Zuchthausstrafe geht über das Maß von 15 Jahren nicht hinaus. Die ihm zur Last gelegten Verbrechen hat er sämtlich in der Gegend von Sande und Heimbüllde begangen, und zwar im Oktober und November vorigen Jahres. Mit welcher Raffiniertheit der Angeklagte zu Werke ging, beweist sein Beginnen im Wohn- hofsgebäude von Sande. Dort leitete er mit Hilfe geflohener Diebe den Strom der elektrischen Leitung in das Schloß des ehernen Gedächtnisses, um es mittels Elektrizität zu öffnen. Es gelang ihm nicht, und er mußte mit einigen kleinen Be-

trägen, die er einem anderen Behälter entnahm, zufrieden sein. Als er einen festverschlossenen Kasten in einem Soure zu Heimbüllde nicht zu öffnen vermochte, ging er in der fol- genden Nacht noch einmal hin. Auch hier erlitt er eine arge Enttäuschung, denn nach dem Öffnen fand er nur wertlose Dinge vor. Ehr. ist in allen Fällen gefähig und gibt zu, stets einen geladenen Revolver und sonstige Waffen bei sich geführt zu haben. Er hat zeitweise in Hamburg und Berlin gewohnt und sich hier nach seinen Streifzügen, die er nur nach Ostpreußen und dem angrenzenden Oldenburg un- ternommen zu haben scheint, ausgerichtet. Unter seinen vielen früheren Verbrechen ist auch eine von 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, die er in Oldenburg erhalten hat. Der Staats- anwalt beantragt im einzelnen weit über 20 Jahre Zuchthaus gegen ihn. Das Urteil lautet auf weitere 15 Jahre Zuchthaus, die mit der in Aurich erkannten Strafe auf 15 Jahre Zuchthaus zusammenzuziehen sind, und auf die ent- sprechende Ehrenstrafe.

Delmenhorst. Die Arbeitslosigkeit als Er- scheinung der Kriegswirren macht sich hier bereits bemerk- bar. Die Nadeln- und Webereifabriken haben die übliche Arbeitszeit bereits eingeschränkt, zum Teil auf die Hälfte. Noch kurze Zeit und die Betriebe werden in der Hauptsache stillgelegt werden. Große Not zieht dann in die Arbeiterfamilien ein. Einen Ausweg bilden die Erntearbeiten, die zu bewältigen nicht nur im Interesse der Landleute, sondern im All- gemeininteresse liegt. Bedingung für die Ueberleitung der Arbeitskräfte auf das Land muß die Festsetzung geordneter Lohnverhältnisse sein.

Die durch die Kriegswirren geschaf- fene Notlage armer Familien veranlaßt einige Geschäfts- leute durch ungedruckt fertige Preissteigerung ihrer Waren auszumitteln. Es wäre zu wünschen, wenn die Namen der Geschäftsleute der Deffentlichkeit übergeben würden, damit auch geeignete Abwehrmaßnahmen gegen solche Ungehörig- keiten getroffen werden könnten.

Verhaftet wurde ein Mann wegen Verdachtes, eine Anzahl Güter gestohlen zu haben. In Haft genommen wurde noch ein Mann, der durch unwilliges Schießen die Anwohner des Berliner Weges beunruhigte. Endlich wurde noch ein Mann verhaftet, weil er Hausfriedensbruch verübt haben sollte.

Trafe. Ein eingezogener Reservist, ein früherer Fuß- knecht, sah I Sonntag einen anderen 100 Mark und ver-

jubelte davon mit anderen anscheinend den weitaus größten Teil, wie gesagt wird, in alkoholischen Getränken. Montag morgen verfuhr der Dieb zu flüchten, wurde aber von einem unserer städtischen Schutzleute im Felde zu Raufede eingeholt und festgenommen. Er hatte mir noch 16 Mark bei sich. Der Diebstahl wird dem Mann teuer zu stehen kommen.

Einwarden. Wie anderswo so auch hier geschah es, daß einige Geschäftsleute die die Mobilmachung und Kriegserklärung hervorgerufene Aufregung benutzten, in unverschämter Weise Gewinn daraus zu ziehen. Sonnabend nachmittag wurde schon für das Pfund Salz 50 Pf. gefordert. Durch Einschreiten der Polizei wurde dem Wucher Einhalt geboten.

Der Kriegszustand wirkt hier natürlich auf das Wirtschafts- und gesellschaftliche Leben ungemein stark ein. Das bische Handel und Gewerbetreiben, das hier war, liegt natürlich darnieder. Die meisten jungen und arbeitsfähigen Leute sind einberufen. Sie sind in die Nacht stehen die Einwohner in Gruppen zusammen und diskutieren über den Krieg, seine Notwendigkeit und seine Entwicklung. Die Tatarenmadricken, wie die von der Vergiftung eines Brunnens in Mek rufen viel Unruhe hervor, die durch den Widerauf nicht immer wieder behoben werden kann. Das Volkstest, das im Vorjahre einen so guten Besuch aufzu- weisen hatte, ist nun zu Wasser geworden. Zwar stehen die Buben, aber es fehlen die Leute mit dem Geld und dem nötigen Mut, es auszugeben. Die Wert ist zwar noch beschäftigt, aber der Ort ist wie ausgestorben.

Nach aller Welt.

Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege. Der seltene Fall, daß sich ein Sterbender vor seinem Tode auf dem Zinjiratenwege von seinen Freunden verabschiedet, ist jetzt in Süddeutschland zu verzeichnen. Im Zinjiraten teil vieler süddeutschen Blätter findet sich die folgende Annonce:

Bei meinem Abscheiden in das unbekannte Jen- seits gebente ich nochmals aller meiner vielen lieben Freunde und Bekannten und rufe ihnen, dankend für alle Lieb- und Treue ein herzliches Lebewohl! zu.

Fritz Ribot v. Schwabach. Neben dieser Anzeige steht dann die von den Inter- bliebenen aufgegebenen Traueranzeige über den erfolgten Tod des Herrn Ribot.

Konsum- und Sparverein für Rüstringen und Umgegend. ::

Mitglieder!

Deckt Euren Bedarf im eigenen Geschäft.

Bekanntmachung.

Sämtliche Restaurants und Wirtschaften sind um 10 Uhr zu schließen. Die Militär-Polizeimeister sind ermächtigt, für Lokale, die während des späteren Abends zur Bereithaltung von Erfrischungen nicht entbehrt werden können, die Erlaubnis zu verlängern. Wilhelmshaven, den 4. August 1914. [3805] Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Bis auf weiteres wird im Bereich der Festung nur die Nachtbeleuchtung in Betrieb genommen werden. Es empfiehlt sich in den Wohnungen, das Licht durch Vorhänge der Fenster zu dämpfen. Diese Maßnahme ist gegen Fliegergefahr völlig ausreichend. [3804] Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Die an sich so dankenswerte Mitarbeit der Bevölkerung beim Ausfindigmachen unsicherer Personen hat zu mehr Un- zuträglichkeiten als Erfolgen geführt. So ist z. B. ein Liefe- rant der Kaiserlichen Marine, ein Mitbürger, der im vollen Besitz von Ausweispapieren war, arg mißhandelt worden. Alle die Festung betreffenden, beunruhigenden Gerüchte über Spionage und dergl. haben sich nicht bestätigt. Wird ein Verdacht laut, so sind in erster Linie die Sicherheits- beamten der Polizei oder die Führer der Straßenpatrouillen zu benachrichtigen, bezw. sind diesen etwa verdächtige Personen zu übergeben. [3806] Die militärischen Maßnahmen werden der Kriegslage entsprechend von der Kommandantur getroffen; selbständiges Eingreifen der Bürgerschaft, z. B. Böthen der Beleuchtung ohne Anweisung, kann nur den militärischen Maßnahmen hinderlich sein. Ich fordere daher den besonnenen Teil der Bevölkerung auf, durch ruhiges Verhalten und Unterdrückung unverbürgter Gerüchte zum Besten des Ganzen beizutragen. Wilhelmshaven, den 4. August 1914. Der Festungskommandant. [3803] Schulz, Kontreadmiral.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Spirituosen (Schnaps, Brannt- wein, Cognak, Likör usw.) an Unteroffiziere und Mannschaften wird hiernit völlig verboten. Zuwiderhandlungen haben Konzeptionsentscheidung zur Folge. Rüstringen, den 5. August 1914. [3808] Der Militärpolizeimeister. Dr. Hillner.

Aufruf!

Nachdem zahlreiche Familienväter und Ernährer zur Fahne einberufen sind, kommen namentlich die minderbemittelten Familien in Bedrängnis. Der Stadtmagistrat bittet alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, durch milde Gaben die Not dieser Familien zu stillen oder zu schmälern. Eine Sammel- stelle ist im Rathaus Jodeliusstr., Zimmer Nr. 2, eingerichtet. Alle Gaben werden dort dankbar angenommen. [3799] Rüstringen, den 6. August 1914. Stadtmagistrat. Dr. Lueken.

Aufruf!

Ich bemühe mich, einen lokalen Hilfsverein ins Leben zu rufen, der die Aufgabe haben muß, den Angehörigen der eingezogenen Fahnenpflichtigen in jeder Beziehung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Damen und Herren, die mich dabei unter- stützen wollen, bitte ich um sofortige Mitteilung ihrer Adressen. Anmeldungen werden auch im Rathaus, Jodeliusstr., Zimmer 2, entgegengenommen. [3800] Dr. Lueken, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Infolge meines getrigen Aufrufes sind mir bereits zahlreiche Anmeldungen und namhafte Spenden für den lokalen Hilfsverein zugegangen. Ich bitte die angemeldeten und sich noch anmeldenden Damen und Herren, sich zu einer Besprechung der weiteren Organisation am Freitag den 7. August, abends 8 Uhr, im Sitzungsaal des Rathauses Wilhelmshavener Straße (Banter Rathaus) einzufinden. Auch Körperschaften sind zum Beitritt herzlich willkommen. Die Vorstehenden werden ge- beten, auch zu der Besprechung zu erscheinen. Rüstringen, den 6. August 1914. [3825] Dr. Lueken, Bürgermeister.

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichspostamts. Verkäufte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und England ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung ge- langene Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt. Oldenburg, den 4. August 1914. [3807] Kaiserliche Oberpostdirektion.



Waterländisch. Frauen-Verein.

An die Einwohner Wilhelmshavens und Rüstringens! Der Krieg ist erklärt! Ernst ist die Zeit! Groß sind die Opfer, die wir bringen müssen!

- 1. Für die ankommenden Reservisten und die hier in der Stadt in Massenquartieren Untergebracht sind bitten wir Rahungsmittel (hauptsächlich Butter, Brot, Tee, Kaffee, Zucker, Milch) zu senden an folgende Sammelstellen: 1. Prinz Heinrichstraße 9 (Kochschule), Eingang Peterstr. 2. Konfirmandensaal Wallstraße, Eingang Peterstr. 3. Beyhener Bahnhof. 4. I. Volksschule, Königstraße 8. 5. Theodor Süßler Laden an der Wallstraße. 6. Städtisches Bureau, Rüstringen. 7. Neumeyer Pastorei.
- 2. Wohnungen bezw. Räume, die für die Aufnahme von Verwundeten zur Verfügung gestellt werden, bitten wir - möglichst unter Angabe, wieviel Personen eventl. untergebracht werden können - zu melden bei Frau Generalarzt Schumann, Adalbertstraße 4.
- 3. Geldspenden, wobei auch die geringste Gabe willkommen ist, bitten wir einzuzahlen als Liebesgaben für den Waterländischen Frauenverein bei der Oldenburger Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven, Peterstraße 4. Die Liste der Gabeleistungen vom Vaterland wird bereit gehalten, da der vermehrte Bedarf derselben voraussichtlich gedeckt ist. Weitere Meldungen von frei- willigen Hilfen jeder Art sozialer Liebestätigkeit bitten wir anzubringen bei Frau D. W.-D. Admiral Kraft, Marktstr. 7. Der Vorstand. Frau von Krofsgt. [3816]

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bei mir Pfandfachen hinter- legt haben, wollen dieselben umgehend einlösen, da wegen der Kriegswirren keine Garantie übernommen werden kann, daß die Pfandfachen später noch vorhanden sind. [3825] Pfandgeschäft Johann Folkerts Rüstringen, Schulstraße 1.

k.